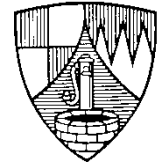


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG



gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. V. m. § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gerbrunn

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Haslachtal Osthang“

Der Gemeinderat Gerbrunn hat in der Sitzung am 5. Dezember 2016 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan „Haslachtal Osthang“ aufzustellen.

Die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach amtlicher Bekanntmachung am 19. Februar 2018 durch öffentliche Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 27. Februar 2018 bis einschließlich 3. April 2018.

In der Gemeinderatssitzung am 5. Oktober 2020 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, den gebilligten Entwurf der Planung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Anlass, Ziel und Erforderlichkeit der Planung

Im Rahmen verschiedener übergeordneter Planungen (u.a. ISEK, Erlebnislandschaft StadtNatur (im Rahmen der LAG WeinWaldWasser e.V.)) wurden unter Beteiligung der Bürgerschaft Konzepte entwickelt, um die künftige Entwicklung des Haslachtals zu konkretisieren. Das Haslachtal, durchflossen vom Rottendorfer Flutgraben (Haslach), ist geprägt von einer sehr vielfältigen, kleinteiligen und schützenswerten Kulturlandschaft. Diese wertvolle Kulturlandschaft mit ihren zahlreichen Lebensräumen soll geschützt und erhalten, gleichzeitig aber auch erlebbar sein.

Dem Entwurf wurde daher ein Landschaftskonzept zugrunde gelegt, welches die bestehenden Ideen zusammenfasst, kombiniert und gleichzeitig planungsrechtlich sichert.

Ziele des Bebauungsplans sind die Erschließung des Areals für Erholungs- und Bildungszwecke, aber auch die Sicherung, Pflege und Entwicklung wertvoller Lebensräume. Die Besucher sollen über Rundwege zu verschiedenen Informations- und Beobachtungspunkten geleitet werden, dabei sollen jedoch naturschutzfachlich wertvolle bzw. störungsempfindliche Bereiche von der Erschließung ausgenommen werden.

Lage des Gebiets und Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt zentral im Gemeindegebiet im Bereich des Haslachtals, welches östlich an die bestehende Bebauung angrenzt. Der Geltungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Er erstreckt sich am Osthang des Haslachtals auf einer Fläche von ca. 18,5 ha und umfasst die Grundstücke

Fl.Nrn. 376 Tfl., 436 Tfl., 1074, 1143 Tfl., 1144/1, 1144/2, 1145/1, 1145/2, 1146, 1147, 1147/2, 1148, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162, 1162/2, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1169/2, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1174/1, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1187/2, 1188, 1189, 1190, 1190/2, 1191, 1192, 1194, 1194/2, 1194/3, 1194/4, 1195, 1195/2, 1195/3, 1195/4, 1196, 1196/2,

1197, 1198, 1199, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1214/2, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1219/2, 1220, 1221, 1222, 1222/2, 1223, 1223/2, 1224, 1224/2, 1225, 1225/2, 1225/3, 1225/4, 1226, 1227, 1228, 1229, 1230, 1230/2, 1231, 1231/2, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1371 Tfl., 1374, 1375 Tfl., 1376 Tfl., 1377 Tfl., 1378 Tfl., 1405 Tfl., 1406, 1407 jeweils der Gemarkung Gerbrunn.

Planungsrechtliche Situation

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerbrunn in der Fassung der 9. Änderung vom 19. November 2015 stellt den Geltungsbereich entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Mosaik aus Flächen für die Landwirtschaft und Wald dar. Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans dienen dem Erhalt der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen und naturschutzfachlich wertvollen Areale. Dies entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist deshalb nicht erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichem Beitrag und Plananlagen liegt in der Zeit

**von Montag, 30. November 2020
bis einschließlich Freitag, 8. Januar 2021**

im Rathaus der Gemeinde Gerbrunn, Rathausplatz 3, 97218 Gerbrunn an der Auslegungstafel vor Zimmer Nr. 1.7 im 1. Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Auf Grund der aktuellen Situation ist derzeit die Eingangstür ins Rathaus verschlossen. Bitte melden sie sich unter 09 31 / 70 280-121 oder -122. Wir werden Ihnen umgehend Zugang gewähren. Bitte beachten Sie das allgemeine Abstandsgebot von derzeit mind. 1,50 m und die Pflicht, einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Auskunft erhalten Sie bei Herrn Meyer, Zimmer Nr. 1.6 (Tel. 09 31 / 70 280-111) oder in der Bauverwaltung, Zimmer Nr. 1.9 (Tel. 09 31 / 70 280-113). Bitte melden Sie sich hierzu vorher unter den vg. Telefonnummern oder per E-Mail unter: info@gerbrunn.de an. Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch für Auskünfte zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder nach telefonischer Vereinbarung auch zur Niederschrift bei den o.g. Kontaktdaten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Landratsamt Würzburg (Untere Naturschutzbehörde)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Würzburg
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Es sind folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere

- Faunistische Erfassung relevanter Vogelarten und Habitatbäume (Kaminsky Naturschutzplanung, Stand: Oktober 2019)
- Bestandsaufnahme Biotop- und Nutzungstypenkartierung (Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Stand: 11. November 2019)

- Artenschutzrechtlicher Beitrag (Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin)

Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, insbesondere

- Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://gerbrunn.de/wirtschaft-und-standort/wohnungsbau-ortsentwicklung/bauleitplanverfahren> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gerbrunn, 19. November 2020
Gemeinde Gerbrunn

gez.

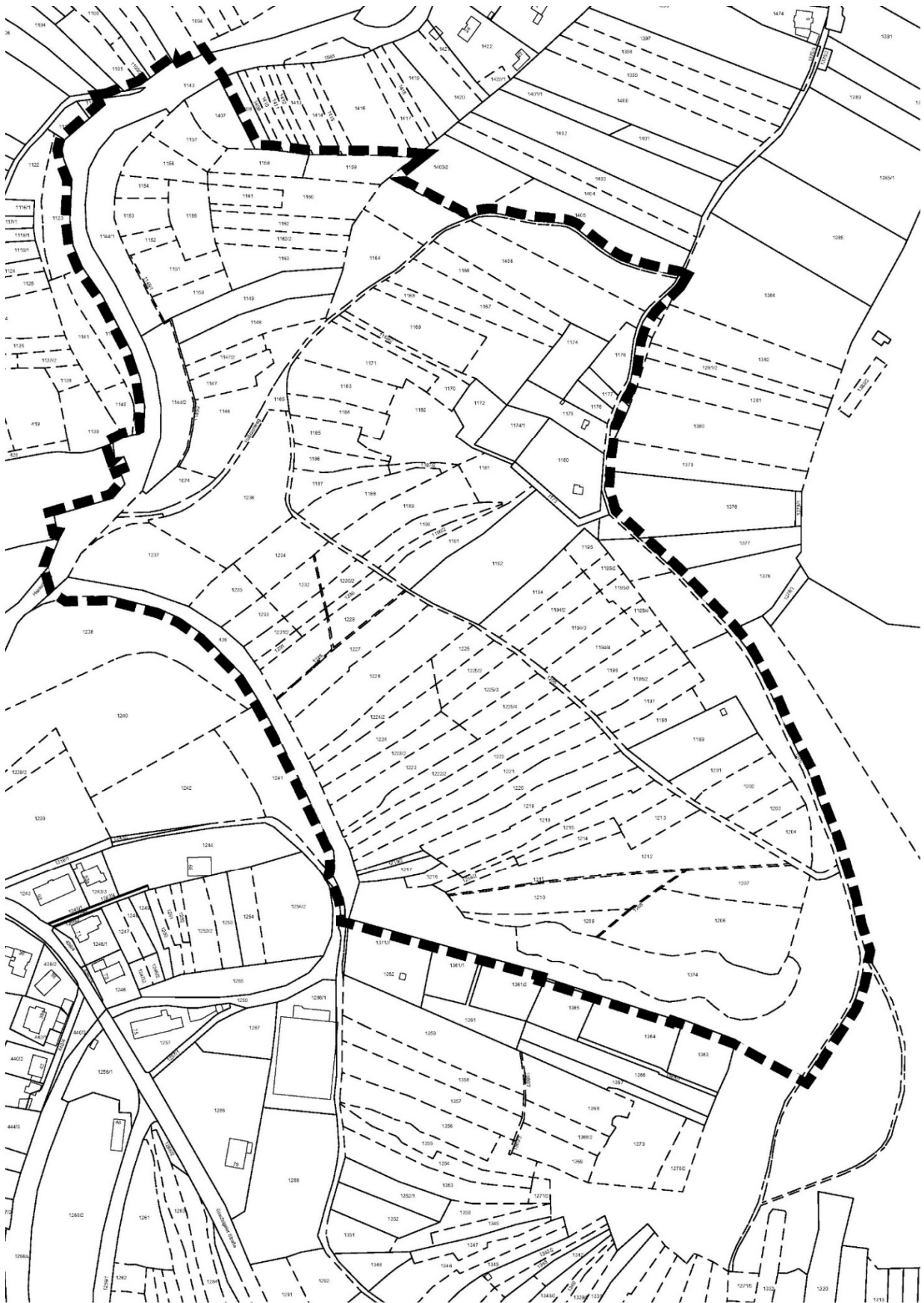
Stefan Wolfshörndl
Erster Bürgermeister

zum Aushang am: 19. November 2020

abgenommen am:

Gerbrunn, den
Gemeinde Gerbrunn

Anlage zur amtlichen Bekanntmachung vom 19. November 2020
Lageplan Geltungsbereich



ohne Maßstab